

ÖLHEIZUNGEN SIND NICHT VERBOTEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung nach wie vor die sinnvollste Lösung. Im Kanton Uri ist dies vorläufig noch ohne Auflagen möglich. Die gesetzlichen Regeln werden jedoch im Jahr 2026 voraussichtlich verschärft.



Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie den Ersatz Ihrer Heizung nun rasch und sorgfältig planen sollten, wenn möglich noch im laufenden Jahr:

- » Mit dem ab 2026 geltenden neuen Energiegesetz wird der Ersatz einer Ölheizung ab nächstem Jahr mit zusätzlichen Auflagen deutlich erschwert und verteuert.
- » Ab 1. Januar 2030 ist der Einbau einer Ölheizung gänzlich verboten.

Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen des Heizungsersatzes.

**Achtung:
Deutlich mehr Vorschriften
beim Heizungsersatz
ab 2026!**



Remo Abächerli

Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

**044 218 50 27 oder
abaecherli@heizoel.ch**



HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie